

Erscheint

außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenheim des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 71.

Leipzig, Mittwoch den 29. März.

1871.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Döring in Potsdam.

2740. † Dienst-Unterricht d. preußischen Infanterie-Gemeinen. Von W. 33.
Ausl. 8. ** 3 M

Kortkampf in Berlin.

2741. † Verhandlungen d. deutschen Reichstages. 1. Legislaturperiode. Sitzungs-
periode 1871. gr. 4. pro 180 Bogen * 4 1/2 M

Lichtwerk in Berlin.

2742. † Zusammenstellung sämmtlicher amtlichen Depeschen u. Berichte d. Regi-
Staats-Anzeiger von den Kriegsschauplätzen der Jahre 1864, 1866,
1870 u. 71. 4. Ausl. gr. 8. * 3 1/2 M; in Umschlag in Buntdruck * 4 M

Palm & Enke in Erlangen.

2743. Sammlung v. Entscheidungen d. obersten Gerichtshofes f. Bayern in
Gegenständen d. Civilrechtes u. Civilprozeßes. 1. Bd. 1. Hft. gr. 8.
* 8 M

Nahle'sche Hofbuchh. in Worms.

2744. † Bender, W., des Herrn Rath ist wunderbar u. führet es herrlich binaus.
Friedenspredigt. gr. 8. In Comm. * 2 M

Noth in Siegen.

2745. Schneider, J. P., die deutsche Münzfrage. gr. 8. * 1/2 M

Schulze'sche Buchh. in Oldenburg.

2746. Krieg 1870, der deutsch-französische, in offiziellen Kriegsnachrichten. 32.
6 M

2747. Ramsauer, G., Predigt am Bußtage gehalten. gr. 8. 3 M

Nichtamtlicher Theil.

Zur Reform des Buchhandels.

III. *)

Die Verfasser der Aufsätze in Nr. 30 und 58 d. Bl. geben der Idee Ausdruck, wie im Buchhandel der uns, zwischen Fabrikant (Verleger) und Detaillist (Sortiment), fehlende Grossist zu schaffen sei, der als Mittelglied beiden die vielen Conti und die damit verbundene Arbeit, wie die sonstigen, oft genug erörterten Calamitäten erspare.

Die Idee der Association von Sortimentern, also Concurrenten, zu einer Bezugsfirma, die von Beamten geleitet würde, wie der Aufsatz in Nr. 30 meint, scheint mir einfach zu den Kaufmännischen Unmöglichkeiten zu gehören, abgesehen davon, daß er den Leipziger ic. Commissionär abschaffen will, eine der Stützen der jetzigen vorzüglichen Verfassung des Buchhandels; der andere, in Nr. 58, ist insosfern nach meiner Ansicht auf dem richtigen Wege, als er mit gegebenen Verhältnissen arbeitet und den Commissionär zu dem gewünschten Grossisten umschaffen will, allein er läßt vieles unklar. Erstens scheint mir die Buchführung und Abschaffung eine mindestens ebenso complicirte zu bleiben. Zweitens scheint er die Nothwendigkeit des Disponirens für den Sortiment nicht zu berücksichtigen. Drittens gibt er nicht an, wie der Commissionär in Bezug auf seinen Verdienst gestellt werden soll, dafür daß er dem Verleger gegenüber Selbstschuldner wird, und seinem Committenten gegenüber das große Risico übernimmt. Viertens schneidet er den Verleger vollständig von dem Absatzgebiet ab und

gibt ihn vollständig in die Hand einer einzigen Commissions-firma. Ich könnte noch viele andere Kernfragen nennen, z. B. daß auch die Remissionsarbeit wenig vereinfacht wird u. s. w.; doch genug. Hier in Kürze mein Vorschlag.

Die Organisation des Buchhandels bleibt bestehen, wie sie jetzt ist; der Commissionär liefert seinen Committenten das Sortiment auf eigene Rechnung, möglichst den ganzen Bedarf, wie sich das geschäftlich von selbst ergeben wird. Er berechnet dafür am Schluss des Jahres seine Procente von dem wirklichen Absatz, nicht, wie bisher, vom ganzen Transport, ich will annehmen 3 %. Der Sortiment wird diese gern verlieren, denn er erspart damit mehr als das Doppelte an Arbeit, Gehilfen u. s. w., wenn er es nur mit seiner Commissionshandlung zu thun hat. Vom Verleger erhält der Commissionär ebenfalls eine Vergütung vom festen Absatz, zum wenigsten 3 %, die nach Maßgabe des Absatzes gesteigert werden kann. Der Verleger wird auch diese gern geben, denn er erspart mehr als das Dreifache an Arbeit, Gehilfen ic. und Risico, sowie Emballage, Abschlußzetteln und Facturen. Im Uebrigen berechnet der Commissionär seinem Committenten nur die Emballage, wie jetzt. Wegen der à cond.-Sendungen muß dieser Ansatz bestehen bleiben.

Es liegt auf der Hand, daß der Commissionär schon allein hierdurch bedeutend mehr verdient, als jetzt; bei nur 25 Committenten à 2000 Thlr. Netto-Absatz gewinnt er allein durch Procente 3000 Thlr. rein. Durch viele ihm zufallende freieremplare, Partiebezüge ic. verdient er aber weit mehr. Gegen Risico kann er sich leicht schützen, indem er sich in kaufmännischer Weise von den Verhältnissen seiner Committenten überzeugt. Zum Ersatz des Baatz-

*) II. S. Nr. 58.
Achtunddreißigster Jahrgang.